

	DIN EN 17383	
ICS 93.080.30 Lärmschutzvorrichtungen an Straßen – Nachhaltigkeitsbewertung: Deklaration der Leistungsindikatoren; Deutsche Fassung EN 17383:2024 Road traffic noise reducing devices – Sustainability: Key Performance Indicators (KPIs) Declaration; German version EN 17383:2024 Dispositifs de réduction du bruit du trafic routier – Contribution au développement durable: Déclaration des indicateurs d’impact environnemental; Version allemande EN 17383:2024 Gesamtumfang 18 Seiten DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)		

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17383:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-10-26 AA „Lärmschutzvorrichtungen (SpA zu CEN/TC 226/WG 6) Gemeinschaftsausschuss mit FGSV“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

Lärmschutzvorrichtungen an Straßen — Nachhaltigkeitsbewertung: Deklaration der Leistungsindikatoren

Road traffic noise reducing devices —
Sustainability: Key Performance Indicators (KPIs)
Declaration

Dispositifs de réduction du bruit du trafic routier —
Contribution au développement durable: Déclaration
des indicateurs d'impact environnemental

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 29. Januar 2024 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Bestimmung der Eigenschaften	6
4.1 Produktdefinition	6
4.2 Funktionale Einheit, deklarierte Einheit	7
4.2.1 Allgemeines	7
4.2.2 Deklarierte Einheit für den RTNRD-Typ Lärmschirm	7
4.2.3 Deklarierte Einheit für den RTNRD-Typ Bekleidung	8
4.2.4 Deklarierte Einheit für den RTNRD-Typ Überdeckung	9
4.2.5 Deklarierte Einheit für den RTNRD-Typ Wandaufsatz	9
4.2.6 Deklarierte Einheit für den RTNRD-Typ Lärmschutzelement	10
4.3 Grenzen des Lebenszyklus	10
4.3.1 Allgemeines	10
4.3.2 Produktphase: Modul A1-A3	11
4.3.3 Bauprozessphase: Module A4-A5	12
4.3.4 Entsorgungsphase: Module C1-C4	13
4.3.5 Nutzen und Lasten über die Systemgrenzen hinaus (Modul D)	13
4.3.6 Datenqualität im Zusammenhang mit vor- und nachgelagerten Prozessen	14
4.4 Zeitliche Grenze	14
4.5 Grenze zur Natur	14
4.6 Grenzwertregeln	14
4.7 Umweltauswirkungsindikatoren von RTNRD	14
5 Bericht	15
Literaturhinweise	16

Bilder

Bild 1 — Beispiel eines Lärmschirms mit eindeutigen Lärmschutzelementen und tragenden Bauteilen (linke Seite) mit nicht eindeutigen Lärmschutzelementen und tragenden Bauteilen (rechte Seite)	8
Bild 2 — Beispiel einer Bekleidung	9
Bild 3 — Beispiel einer Überdeckung	9
Bild 4 — Beispiel eines Wandaufsatzes, montiert an einem RTNTD	10
Bild 5 — Beispiel eines Lärmschutzelements	10

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17383:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird. Es betrifft die Nachhaltigkeit von Lärmschutzvorrichtungen an Straßen (RTNRD, en: Road Traffic Noise Reducing Devices) über den gesamten Lebenszyklus.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Oktober 2024, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Oktober 2024 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Beim Inverkehrbringen eines Bauproduktes auf dem europäischen Markt kann vom Hersteller erwartet werden, dass er eine Leistungserklärung (DoP, en: Declaration of Performance) unter Bezugnahme auf die Grundanforderungen an Bauwerke (BWR, en: Basic Work Requirements) nach EU-BauPVO (Bauprodukteverordnung EU 305/2011) vorlegt.

Die unter Bezugnahme auf BWR 7 (Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen) erklärte Leistung entspricht der Umweltproduktdeklaration (EPD, en: Environmental Product Declaration) nach EN 15804:2012+A2:2019/AC:2021, die grundlegende Regeln für alle Bauprodukte und -leistungen enthält.

Dieses Dokument enthält besondere Regeln für Umweltproduktdeklarationen, die speziell für Lärmschutzvorrichtungen an Straßen gelten.

Es ist als unterstützende Norm für den Hersteller vorgesehen, um die Leistung von RTNRD im Zusammenhang mit der Bewertung der Nachhaltigkeit von Bauwerken nach EN 17472:2021, *Nachhaltigkeit von Bauwerken — Nachhaltigkeitsbewertung von Ingenieurbauwerken — Rechenverfahren* zu erklären.

Dieses Dokument enthält die Umweltauswirkungsindikatoren, die von RTNRD-Herstellern angegeben werden, um die unter Bezugnahme auf BWR 7 angegebene Leistung zu deklarieren und ein besseres Verständnis der „Nachhaltigkeit“ ihres Produkts zu ermöglichen.

Die Berücksichtigung von Materialien (z. B. Stahlcoils, Wandelemente aus Mineralwolle, durchsichtige Acrylplatten usw.), die nicht mit der bestimmungsgemäßen Verwendung (RTNRD) in Zusammenhang stehen, werden in diesem Dokument nicht behandelt.

Dieses Dokument ist zudem dazu vorgesehen, Hersteller dabei zu unterstützen, die Materialien und Produktphasen mit dem größten Einfluss auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte zu ermitteln.

Neben Herstellern sind weitere Anwender in der vorliegenden Norm wie folgt vorgesehen:

- Konstrukteure bei der Berechnung der Ökobilanz (LCA, en: Life Cycle Analysis) des verwendeten Produkts;
- Dritte bei der Durchführung von Infrastruktur-Bewertungssystemen zur Bestimmung, inwieweit bei einem Bauprojekt Nachhaltigkeit umgesetzt wurde;
- Käufer können die Umweltauswirkungsindikatoren verwenden, um in Angebotsspezifikationen nachhaltigere Lösungen und Innovationen zu bewerben;
- private Bauträger, wenn sie auf ihrem eigenen Grundstück ähnliche RTNRD wie die an öffentlichen Straßen einsetzen.

Deklarierte Umweltauswirkungsindikatoren werden nach den Normen bereitgestellt, die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens des Produkts gelten.